

30. Juli 1951

Staatsmann und Theologe

Die bernische Staatskanzlei hat im Auftrag des Regierungsrates unter dem Titel „Kirche und Staat im Kanton Bern“ eine Sammlung von Dokumenten „zur Orientierung des Großen Rates und als Beitrag zur Diskussion“ herausgegeben. Die Sammlung enthält zur Hauptsache einen Briefwechsel des bernischen Erziehungs- und Kirchendirektors Dr. Feldmann mit dem Basler Theologieprofessor Dr. Karl Barth. Im Kanton Bern besteht keine Trennung zwischen Kirche und Staat. Die evangelische Kirche ist dort „Staatskirche“. Der Staat bezahlt unter anderem die Besoldungen für die Geistlichen. Er bekümmert sich insolgedessen auch stärker um die Vorgänge in der Kirche. Nun hatten Professor Barth und einige seiner Anhänger innerhalb der bernischen Landeskirche bei verschiedenen Gelegenheiten, in Vorträgen und von der Kanzel herunter, Äußerungen getan, die zu erkennen gaben, daß sie in der großen Auseinandersetzung zwischen Demokratie und Diktatur im Staate eine zweideutige Haltung einnehmen. Barth ist ein Gegner der kommunistischen Diktatur, aber er will sie, anders als seinerzeit den Nationalsozialismus, nicht bekämpfen. Er meint auch etwa, und sagte das in einem Vortrag im Berner Münster, man dürfe „einen Mann vom Format Josef Stalins nicht in einem Atemzug mit den Scharlatanen des Dritten Reiches“ nennen. Der Berner Münsterpfarrer W. Lüthi polemisierte von der Kanzel herunter gegen den Aufruf des Bundesrates zur Vorratshaltung, in welcher er offenbar einen Verstoß gegen die Friedenspflicht und eine unangebrachte Warnung von der Kriegsgefahr aus dem Osten erblickte. Anstoß erregte auch eine Synodalspredigt von Pfarrer Leuenberger, die sich insbesondere mit dem bernischen Staat kritisch befaßte.

Der bernische Kirchendirektor versteht sein Amt nicht so, daß er nur den Briefträger zu spielen habe, um Gesuche für neue Pfarrstellen entgegenzunehmen. Er will sich damit befassen, wenn in der Kirche eine Bewegung zum Vorschein kommt, die mit den staatlichen Grundgesetzen in Konflikt gerät. So stellte er im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1949 fest, daß „in gewissen kirchlichen Kreisen wenig Interesse an unserer demokratischen Staatsform“ bestehe. Bei der Behandlung des Berichtes im Großen Rat im September 1950 gab er dazu einige Erläuterungen und erwähnte er die Schwierigkeiten, die sich aus den Richtungskämpfen innerhalb der Landeskirche ergeben. Professor Barth verlangte daraufhin eine Aussprache. Diese kam nicht zustande, vielmehr entwickelte sich ein Briefwechsel, der mit der Feststellung schloß, daß ein Gespräch von Mann zu Mann zur Zeit nicht möglich sei. Regierungsrat Dr. Feldmann regte zuerst an, die zu besprechenden Fragen zu fixieren. Darauf stellte Professor Barth eine Anzahl scharf pointierter Fragen, auf die Regierungsrat Feldmann „mit der ihm eigenen Gründlichkeit“ auf 39 Seiten antwortete. Bei dieser Antwort liegt nun das Schwergewicht der vorliegenden Publikation. „Sie stempelt“, wie der „Bund“ sagt, „den Briefwechsel zur eigentlichen Abrechnung mit den Zweideutigkeiten Barth'scher Dialektik durch den Staatsmann, der mit messerscharfer Logik die Probleme sezziert und mit dem nötigen Mut zu deutlicher Sprache sein Wort sagt. Dieses Gewitter mit Blitz und Donner wird da und dort seine Wunden schlagen, aber schließlich doch eine wohltuende reinigende Wirkung haben.“ Wir lassen hier folgen, was Regierungsrat Feldmann zur Einstellung des

Christen zum demokratischen Staat

sagt, wobei er auf die Schrift von Karl Barth „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ Bezug nimmt:

„Auf Seite 15 Ihrer Schrift lehnen Sie es ab, das ‚demokratische‘ Konzept als das christliche gegen alle anderen auszuspielen; an anderen Stellen (Seite 28) betonen Sie doch wieder: ‚Der mündige Christ kann nur ein mündiger Bürger sein wollen, und er kann auch seinen Mitbürgern nur zumuten, als mündige Menschen zu existieren.‘ Das ist das christliche Bekenntnis zur Demokratie, welches Sie auf Seite 15 Ihrer Schrift ausdrücklich ablehnen. Wenn Sie (Seiten 26, 30 und 31 Ihrer Schrift) die ‚Tyrannei‘ im Prinzip ablehnen, weshalb denn auf Seite 28 und 36 die gedankliche Spielerei mit der Diktatur? Jede Diktatur ist ihrem Wesen nach Tyrannei; man kann doch wohl kaum gleichzeitig die Staatsform der Tyrannei ablehnen und dann doch wieder die Auffassung vertreten, daß der rechte Staat gelegentlich sogar die Gestalt der Diktatur tragen könne, wie Sie es auf Seite 36 tun.“

deutlich auch in Ihrem seltsamen Urteil über die politischen Parteien, bezeichnen Sie doch auf Seite 38 Ihrer Schrift die politischen Parteien expressis verbis als ‚eines der fragwürdigsten Phänomene des politischen Lebens: keinesfalls seine konstitutiven Elemente, vielmehr leicht von jeher krankhafte, auf jeden Fall nur sekundäre Erscheinungen‘. Sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß eine wirklich freiheitlich organisierte und nach freiheitlichen Grundsätzen geführte Demokratie ohne die Existenz verschiedener politischer Parteien überhaupt nicht bestehen kann? Was soll nach Ihrer Meinung an die Stelle der Parteien treten: der Einparteienstaat? — dann wären wir wieder bei Ihrer Auffassung angelangt, daß auch die Diktatur einen ‚rechten Staat‘ darstellen könne — oder ein Keinparteienstaat — wie denken Sie sich in diesem Falle die Lösung der Aufgabe, welche heute die politischen Parteien in der politischen Aufklärung der Bürgerschaft, in der Stellungnahme zu Wahlen und Abstimmungen erfüllen? Die politischen Parteien sind an und für sich als Institution weder fragwürdige noch krankhafte Erscheinungen des politischen Lebens, sondern sie sind die notwendigen Instrumente der Meinungsbildung, Meinungsäußerung und Willensbildung in jeder Demokratie, die ihren Namen wirklich verdient. Es gibt auch in dieser Beziehung nun eben kein ‚vielleicht, vielleicht auch nicht‘, oder ‚sowohl — als auch‘, sondern es gibt nur ein klares Entweder-Oder: Wer ja sagt zur freiheitlichen, demokratischen Staatsform, muß auch ja sagen zum Bestehen verschiedener politischer Parteien und kann sie jedenfalls nicht als fragwürdige oder gar krankhafte Erscheinungen unseres politischen Lebens betrachten; wer die Existenzberechtigung der politischen Parteien verneint, sagt damit auch nein zur Staatsform der Demokratie. Daß heute mit führenden Vertretern der Kirche über derartige elementare staatspolitische Grundkenntnisse überhaupt Auseinandersetzungen stattfinden müssen, ist jedenfalls ein weiteres untrügliches Anzeichen für die kaum mehr zu verantwortende ‚Distanz‘, mit welcher Ihnen nahestehende kirchliche Kreise fundamentalen Existenzbedingungen unseres Volksstaates gegenüberstehen.

Es war unter solchen Umständen doch wirklich nicht übertrieben, wenn der letzte Verwaltungsbericht der Kirchendirektion andeutete, daß in gewissen kirchlichen Kreisen wenig Interesse an unserer demokratischen Staatsform besteht. Ich lasse die Frage offen, ob und in welchem Maß dieses Desinteressement mit einem Grundzug Ihrer Theologie zusammenhängt, die, wenn ich richtig verstehe, dem Menschen im Prinzip überhaupt nichts Rechtes zutraut, sondern ihn als verworfen, grundverdorben und verloren betrachtet. Es darf und muß einmal von einem Vertreter eines demokratischen Staates aus gesagt werden: Mit Menschen, die sich jeden Tag von neuem ihre absolute Minderwertigkeit und Nichtwürdigkeit, ihre abgrundtiefe Verdorbenheit und hoffnungslose Verlorenheit bescheinigen lassen, baut und führt man keine Demokratie; die freiheitliche Staatsform ist darauf angewiesen, an gute Kräfte im Menschen zu appellieren: mit der prinzipiellen Geringschätzung des Menschen, mit der Negierung seines guten Willens schafft man ‚Menschenmaterial‘ für die Diktatur und keine Träger einer Demokratie.

Was verspricht man sich eigentlich für die praktischen Wirkungsmöglichkeiten der Kirche von Zweideutigkeiten in der Einstellung zur demokratischen Staatsform? Mühte es gerade vom kirchlichen Standpunkt aus nicht ungleich näher liegen, die demokratische Staatsform als Institution bewußt und positiv zu bejahen, in der Erkenntnis der Tatsache, daß nun einmal keine andere Staatsform der Kirche die gleichen Möglichkeiten gewährt, auch gegenüber dem Staat und seinen Behörden überhaupt zum Worte zu kommen und gehört zu werden? Sie selbst verweisen ja auf Seite 36 Ihrer Schrift auf die ‚Affinität‘ zwischen der Christengemeinde und der Bürgergemeinde der freien Völker. Es besteht ja doch wohl nicht nur eine ‚Affinität‘, sondern ein tatsächlicher, und zwar sehr bedeutungsvoller Zusammenhang zwischen einer Staatsform, die den einzelnen Bürger immer wieder unter seiner Verantwortung zur Entscheidung aufruft und einer religiösen Auffassung, die, wie Sie selbst auf Seite 28 Ihrer Schrift hervorheben, ihrerseits den Menschen vor seine Verantwortung stellt.“

ICBA 15196

108A 15196

leichte Diktatur zwischen Kirche und Staat. Die evangelische Kirche ist dort „Staatskirche“. Der Staat bezahlt unter anderem die Besoldungen für die Geistlichen. Er bekümmert sich insfolgedessen auch stärker um die Vorgänge in der Kirche. Nun hatten Professor Barth und einige seiner Anhänger innerhalb der bernischen Landeskirche bei verschiedenen Gelegenheiten, in Vorträgen und von der Kanzel herunter, Äußerungen getan, die zu erkennen gaben, daß sie in der großen Auseinandersetzung zwischen Demokratie und Diktatur im Staate eine zweideutige Haltung einnehmen. Barth ist ein Gegner der kommunistischen Diktatur, aber er will sie, anders als seinerzeit den Nationalsozialismus, nicht bekämpfen. Er meint auch etwa, und sagte das in einem Vortrag im Berner Münster, man dürfe „einen Mann vom Format Josef Stalins nicht in einem Atemzug mit den Scharlatanen des Dritten Reiches“ nennen. Der Berner Münsterpfarrer W. Lüthi polemisierte von der Kanzel herunter gegen den Aufruf des Bundesrates zur Vorratshaltung, in welcher er offenbar einen Verstoß gegen die Friedenspflicht und eine unangebrachte Warnung von der Kriegsgefahr aus dem Osten erblickte. Anstoß erregte auch eine Synodalpredigt von Pfarrer Leuenberger, die sich insbesondere mit dem bernischen Staat kritisch befaßte.

Der bernische Kirchendirektor versteht sein Amt nicht so, daß er nur den Briefträger zu spielen habe, um Gesuche für neue Pfarrstellen entgegenzunehmen. Er will sich damit befassen, wenn in der Kirche eine Bewegung zum Vorschein kommt, die mit den staatlichen Grundgesetzen in Konflikt gerät. So stellte er im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1949 fest, daß „in gewissen kirchlichen Kreisen wenig Interesse an unserer demokratischen Staatsform“ bestehe. Bei der Behandlung des Berichtes im Großen Rat im September 1950 gab er dazu einige Erläuterungen und erwähnte er die Schwierigkeiten, die sich aus den Richtungskämpfen innerhalb der Landeskirche ergeben. Professor Barth verlangte daraufhin eine Aussprache. Diese kam nicht zustande, vielmehr entwickelte sich ein Briefwechsel, der mit der Feststellung schloß, daß ein Gespräch von Mann zu Mann zur Zeit nicht möglich sei. Regierungsrat Dr. Feldmann regte zuerst an, die zu besprechenden Fragen zu figurieren. Darauf stellte Professor Barth eine Anzahl scharf pointierter Fragen, auf die Regierungsrat Feldmann „mit der ihm eigenen Gründlichkeit“ auf 39 Seiten antwortete. Bei dieser Antwort liegt nun das Schwergewicht der vorliegenden Publikation. „Sie stemplet“, wie der „Bund“ sagt, „den Briefwechsel zur eigentlichen Abrechnung mit den Zweideutigkeiten Barth'scher Dialektik durch den Staatsmann, der mit messerscharfer Logik die Probleme sezziert und mit dem nötigen Mut zu deutlicher Sprache sein Wort sagt. Dieses Gewitter mit Blitz und Donner wird da und dort seine Wunden schlagen, aber schließlich doch eine wohlthuende reinigende Wirkung haben.“ Wir lassen hier folgen, was Regierungsrat Feldmann zur Einstellung des

Christen zum demokratischen Staat

sagt, wobei er auf die Schrift von Karl Barth „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ Bezug nimmt:

„Auf Seite 15 Ihrer Schrift lehnen Sie es ab, das ‚demokratische‘ Konzept als das christliche gegen alle anderen auszuspielen; an anderen Stellen (Seite 28) betonen Sie doch wieder: ‚Der mündige Christ kann nur ein mündiger Bürger sein wollen, und er kann auch seinen Mitbürgern nur zumuten, als mündige Menschen zu existieren.‘ Das ist das christliche Bekenntnis zur Demokratie, welches Sie auf Seite 15 Ihrer Schrift ausdrücklich ablehnen. Wenn Sie (Seiten 26, 30 und 31 Ihrer Schrift) die ‚Tyrannei‘ im Prinzip ablehnen, weshalb denn auf Seite 28 und 36 die gedankliche Spielerei mit der Diktatur? Jede Diktatur ist ihrem Wesen nach Tyrannei; man kann doch wohl kaum gleichzeitig die Staatsform der Tyrannei ablehnen und dann doch wieder die Auffassung vertreten, daß der rechte Staat gelegentlich sogar die Gestalt der Diktatur tragen könne, wie Sie es auf Seite 36 tun.

Die Diktatur kann nicht die rechte Staatsform sein, weil sie die Freiheit der Kritik (und zwar wohlverstanden auch die Freiheit der kirchlichen Kritik!) unterdrückt und damit den ungeheuerlich anmaßenden Anspruch erhebt, eine über alle Kritik erhabene Staatsform zu sein. Eine solche, über alle Kritik erhabene Staatsform gibt es aber in Tat und Wahrheit überhaupt nicht. Dem Menschen das Recht zu nehmen, sich über die Gestaltung der Gemeinschaft seine eigenen Gedanken zu machen und diese Gedanken zu äußern, bedeutet den Angriff auf die elementarsten Grundlagen menschlicher Würde. Die Diktatur ist die Tyrannei, welche Sie im Prinzip verwerfen; die Tyrannei ist die Diktatur, deren Berechtigung Sie im Prinzip anerkennen. Das sind unlösbare Widersprüche. Man kann nicht als recht ansehen, was man verwirft. Wie soll man sich diese seltsamen Widersprüche erklären? Entspringen sie nicht dem Wunsch, sich nach keiner Seite hin festzulegen oder behaften zu lassen? Hält man auf diese Weise nicht einfach ‚für alle Fälle‘ und ‚für jeden etwas‘ bereit? Sei dem, wie es sei: Die heutige Zeit verlangt jedenfalls eine klarere Stellungnahme zu den freiheitlichen demokratischen Staatsgrundlagen von einer Kirche, die eine von einem freiheitlichen, demokratischen Staate anerkannte Landeskirche sein will. Mit dem Willen unseres Volkes, seine Freiheit zu wahren und zu verteidigen, hat auch eine Landeskirche zu rechnen, will sie nicht jeden Einfluß auf den Gang der politischen Entwicklung verlieren.

Unklarheit und Inkonsistenz in der Stellung zu den Existenzgrundlagen der Demokratie zeigt sich besonders

gelangt, daß auch die Diktatur einen ‚rechten Staat‘ darstellen könne — oder ein Reiparteienstaat — wie denken Sie sich in diesem Falle die Lösung der Aufgabe, welche heute die politischen Parteien in der politischen Aufklärung der Bürgerschaft, in der Stellungnahme zu Wahlen und Abstimmungen erfüllen? Die politischen Parteien sind an und für sich als Institution weder fragwürdige noch krankhafte Erscheinungen des politischen Lebens, sondern sie sind die notwendigen Instrumente der Meinungsbildung, Meinungsäußerung und Willensbildung in jeder Demokratie, die ihren Namen wirklich verdient. Es gibt auch in dieser Beziehung nun eben kein ‚vielleicht, vielleicht auch nicht‘, oder ‚sowohl — als auch‘, sondern es gibt nur ein klares Entweder-Oder: Wer ja sagt zur freiheitlichen, demokratischen Staatsform, muß auch ja sagen zum Bestehen verschiedener politischer Parteien und kann sie jedenfalls nicht als fragwürdige oder gar krankhafte Erscheinungen unseres politischen Lebens betrachten; wer die Existenzberechtigung der politischen Parteien verneint, sagt damit auch nein zur Staatsform der Demokratie. Daß heute mit führenden Vertretern der Kirche über derart elementare staatspolitische Grunderkenntnisse überhaupt Auseinandersetzungen stattfinden müssen, ist jedenfalls ein weiteres untrügliches Anzeichen für die kaum mehr zu verantwortende ‚Distanz‘, mit welcher Ihnen nahestehende kirchliche Kreise fundamentalen Existenzbedingungen unseres Volksstaates gegenüberstehen.

und Nichtswürdigkeit, ihre abgrundtiefste Verdorbenheit und hoffnungslose Verlorenheit bescheinigen lassen, haut und führt man keine Demokratie; die freiheitliche Staatsform ist darauf angewiesen, an gute Kräfte im Menschen zu appellieren: mit der prinzipiellen Geringschätzung des Menschen, mit der Negierung seines guten Willens schafft man ‚Menschenmaterial‘ für die Diktatur und keine Träger einer Demokratie.

Was verspricht man sich eigentlich für die praktischen Wirkungsmöglichkeiten der Kirche von Zweideutigkeiten in der Einstellung zur demokratischen Staatsform? Mühte es gerade vom kirchlichen Standpunkt aus nicht ungleich näher liegen, die demokratische Staatsform als Institution bewußt und positiv zu bejahen, in der Erkenntnis der Tatsache, daß nun einmal keine andere Staatsform der Kirche die gleichen Möglichkeiten gewährt, auch gegenüber dem Staat und seinen Behörden überhaupt zum Worte zu kommen und gehört zu werden? Sie selbst verweisen ja auf Seite 36 Ihrer Schrift auf die ‚Affinität zwischen der Christengemeinde und der Bürgergemeinde der freien Völker‘. Es besteht ja doch wohl nicht nur eine ‚Affinität‘, sondern ein tatsächlicher, und zwar sehr bedeutungsvoller Zusammenhang zwischen einer Staatsform, die den einzelnen Bürger immer wieder unter seiner Verantwortung zur Entscheidung aufruft und einer religiösen Auffassung, die, wie Sie selbst auf Seite 28 Ihrer Schrift hervorheben, ihrerseits den Menschen vor seine Verantwortung stellt.“